2. Satzung vom 17.04.2023

zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Nord-Ost-Gruppe Neunburg vorm Wald (BGS-WAS) vom 01.01.2021

Aufgrund der Art. 22 Abs. 2, Art. 26 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit i. V. m. Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Zweckverband zur Wasserversorgung der Nord-Ost-Gruppe Neunburg vorm Wald folgende 2. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung:

§ 1 Änderungsinhalt

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Nord-Ost-Gruppe Neunburg vorm Wald vom 01.01.2021 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 26.11.2022 wird wie folgt geändert:

§ 10 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Verbrauchsgebühr

- (1) Die Verbrauchsgebühr wird nach der Menge des aus der Wasserversorgungseinrichtung entnommenen Wassers berechnet. Die Gebühr beträgt **2,11 Euro** pro Kubikmeter entnommenen Wassers.
- (3) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so beträgt die Gebühr **2,30 Euro** pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2023 in Kraft.

Neunburg vorm Wald, 18.04.2023

Zweckverband zur Wasserversorgung der

Nord-Ost-Gruppe Neunburg vorm Wald

gez. im Original

Zeiser Verbandsvorsitzender